



cutting through complexity

Erdgasabgabe bei KWK Anlagen

Ing. Mag. Gerald Punzhuber

19.6.2013

KWK-Anlagen produzieren aus Primärenergien (zB Gas, Öl, Kohle) Strom - die dabei entstehende Wärme wird nicht als Abwärme „entsorgt“, sondern (teilweise) in Wärmenetze eingespeist.

Die Besteuerung der Energie erfolgt nach folgender Konzeption:

- Die Primärenergieträger werden mengenabhängig auf der Ebene der Lieferung besteuert.
- Strom wird mengenabhängig auf Ebene der Lieferung besteuert.
- Die Vermeidung der Doppelbesteuerung erfolgt dergestalt, dass die auf die Lieferung des Primärenergieträgers erhobene Abgabe vergütet wird.
- Ergebnis:
 - Besteuerung der Wärme erfolgt auf der Inputseite
 - Besteuerung von Strom erfolgt auf der Outputseite

§ 3 ErdgasAbgG:

- Die Steuerbefreiung erfolgt im Wege einer Vergütung an denjenigen, der das Erdgas verwendet für
 - 2. Erdgas, soweit es zur Erzeugung von elektrischer Energie verwendet wird.

Welcher Teil des Primärenergieeinsatzes entfällt auf:

- **Strom**, welcher auf
- **Wärme**.

Pauschalmethode nach ErdgasAbgR:

- Ist ein Nachweis des für die die Wärmeerzeugung verbrauchten Erdgases nicht möglich, zB weil der Wärmeoutput nicht gemessen wird, dann bestehen gegen eine Hochrechnung der eingesetzten Erdgasmenge im KWK Betrieb aus der erzeugten Elektrizitätsmenge keine Bedenken:

$$\text{Erdgaseinsatz für elektr Energie} = \frac{\text{Nettostromerzeugung (Output)}}{0,45}$$

In der Praxis entwickelte bzw vorhandene Methoden:

- Brennstoffmehraufwandmethode
- CENELEC Methode
- Methode des tatsächlichen Wirkungsgrades (UFS Linz)
- Outputmethode
- Gewichtete Outputmethode (UFS Graz)

Auswirkungen und Ergebnis

- Die outputorientierten Methoden belasten den Wärmebetrieb erheblich. Würde man auch das Erdgas selbst nach dieser Methode zuordnen, wären permanente Verluste die Folge („Wirtschaftliche Betrachtungsweise“).
- 45 % Methode führt zu einer pauschalen Besteuerung mit nicht verhinderbaren Ausreißern in beide Richtungen.
- VwGH vom 25.9.2012 (2011/17/0096):
 - Outputorientierte Verfahren entsprechen nicht dem Gesetz.
 - Brennstoffmehraufwandmethode ist geeignet den Wärmeanteil zu ermitteln.

KWK Anlagen haben unzweifelhaft einen Eigenverbrauch (Strom) - es stellt sich daher die Frage nach der Besteuerung (systematische Überlegungen)

- § 2 Z 2 EIAbgG enthält eine Befreiung von der ELA, soweit sie für die Erzeugung und Fortleitung elektrischer Energie verwendet wird
 - 45 % Methode:
 - Hier sieht der Erlass bereits die Nettostromerzeugung vor, weshalb damit der Eigenverbrauch mit EGA belastet ist. - insofern wäre eine Belastung mit ELA eine doppelte Besteuerung, daher mE bei dieser Methode obsolet.
 - Brennstoffmehraufwandmethode:
 - Grundsätzlich ist mE auch bei der ELA das Verfahren des VwGH anzuwenden, allerdings wird auch dort bereits mit dem Nettostrom gerechnet, weshalb mE auch hier kein Raum für die Eigenverbrauchsbesteuerung verbleibt (Doppelbesteuerung).
- Anlagen, die nicht der KWK Anlage direkt zuzuordnen sind, sondern beispielsweise der Verteilung dienen, sind der ELA zu unterziehen.



cutting through complexity

© 2013 KPMG Alpen-Treuhand AG

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft,
österreichisches Mitglied des KPMG-Netzwerks
unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International
Cooperative („KPMG International“), einer juristischen
Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind.
Alle Rechte vorbehalten. Printed in Austria. KPMG und
das KPMG-Logo sind eingetragene Markenzeichen
von KPMG International.